

Protokollauszug

aus der
22. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 09.09.2021

öffentlich

**Top 7.3 Kosten einer einheitlichen Kitaelfternbeitragsordnung 2021
21/SVV/0818
vertagt**

Frau Aubel führt aus, dass die Mitteilungsvorlage in der Sitzung eingebracht werden soll, Fragen der Mitglieder gesammelt und in der nächsten Sitzung das Votum eingeholt werden soll. Sollte in der Oktobersitzung für eine grundsätzliche Änderung der Varianten durch die Mitglieder gestimmt werden, wäre eine Umsetzung der Kitaelfternbeitragsordnung zum 01.01.2022 nicht möglich, sondern erst zum Kitajahr 2022/2023. Um die Zeitschiene einhalten zu können, ist demnach ein Votum für eine der Varianten notwendig, um das Einbringen einer entsprechenden Beschlussvorlage in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung sicherstellen zu können.

Herr Henkelmann bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert Beispiele anhand einer Präsentation (**Anhang 5**).

Frau Aubel ergänzt, dass die Beispiele in der Präsentation darstellen sollen, wie eine Familie im Durchschnitt belastet wird. Verwaltungsseitig plädiert man für die Variante 2.1, da diese für die unteren Einkommensklassen entlastend sei. Man wolle Einheitlichkeit und soziale Gerechtigkeit sicherstellen.

Herr Witzsche bezieht im Namen des Kita-Elternbeirats Stellung (**Anhang 6**).

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion wird deutlich, dass sich die Mitglieder eine detaillierte Aufarbeitung anhand von Beispielen wünschen. Um eine fundierte Diskussionsgrundlage zu haben, wird vereinbart verwaltungsseitig folgende Parameter für die nächste Sitzung zu berücksichtigen und aufzubereiten:

- Vergleich der Variante 4 mit der Variante 2.1 anhand von Beispielen
- Beteiligung der AG nach § 78 SGB VIII Kita, um die Träger mit einzubeziehen (schriftliches Statement)
- Wie stellt man sicher, dass die Träger die am Ende gewählte Variante tatsächlich umsetzen?

Es wird vereinbart die Mitteilungsvorlage bis zur Oktobersitzung zurückzustellen. Die Sitzung soll eine Stunde früher beginnen.

Herr Reimann stellt den Antrag auf **Zurückstellung bis zur Oktobersitzung des Jugendhilfeausschusses sowie den Beginn der Sitzung eine Stunde früher (15:30Uhr)** zur Abstimmung.



Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021

TOP 7.3 JHA 09.09.2021

- Vorstellung der Berechnung & Varianten
- Exemplarische Darstellung von Familien ausgewählter Einkommensklassen in der Variante 2.1

- Vergleich Beiträge gewählter Einkommen bei Anwendung EBO 18, Variante 2.1 sowie der Ist-Beitragsordnung eines Trägers
→ Träger dabei hinsichtlich der Höchstbeiträge leicht unter dem gegenwärtigen Durchschnitt aller trägerbezogenen Höchstbeiträge

Krippe 10h	Familieneinkommen (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgewählter Träger)	Beitrag Var. 2.1
Familie 1 (1 Kind)	24.000 €	40 €	31 €	30 €
Familie 2 (2 Kinder)	50.000 €	226 €	264 €	261 €
Familie 3 (1 Kind)	80.000 €	252 €	298 €	262 €

Kiga 10h	Familieneinkommen (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgewählter Träger)	Beitrag Var. 2.1
Familie 1 (1 Kind)	24.000 €	38 €	28 €	28 €
Familie 2 (2 Kinder)	50.000 €	192 €	264 €	230 €
Familie 3 (1 Kind)	80.000 €	210 €	298 €	231 €

Hort 8h	Familieneinkommen (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgewählter Träger)	Beitrag Var. 2.1
Familie 1 (1 Kind)	24.000 €	32 €	23 €	26 €
Familie 2 (2 Kinder)	50.000 €	159 €	198 €	172 €
Familie 3 (1 Kind)	80.000 €	172 €	224 €	169 €

→ Schlussfolgerung:

- Beiträge der Variante 2.1 in unteren Einkommensklassen unter der EBO 18
- Beiträge der Variante 2.1 in mittleren und oberen Einkommensklassen leicht über der EBO 18
- Beiträge der Variante 2.1 in vorliegenden Einkommensklassen in 7 von 9 Fällen unter den Ist-Beiträgen

Redebeitrag KiTa-Elternbeirat Potsdam im
Finanzausschuss der LHP, 8. September 2021

vorgetragen durch Robert Witzsche

Verehrte Ausschussmitglieder, verehrter Vorsitzender,

vielen Dank, dass ich im Namen des Vorstands des KiTa-Elternbeirats heute ein paar Worte zur vorliegenden Drucksache 21/SVV/0818 ausführen darf, die uns – wie Sie sich sicher denken können – sehr am Herzen liegt. Ich könnte jetzt ein brennendes Plädoyer für die eine oder gegen die anderen dargestellten Varianten halten – doch dafür reichen die 5 Minuten vermutlich nicht. Vielmehr möchte ich Ihnen einige Stichworte darlegen, die bei der Meinungsbildung – so hoffen wir – helfen.

Los geht's mit dem Stichwort **Doppelrolle**. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg steht inzwischen auf vier Komma eins Säulen: Das Land bezuschusst, die Kreise finanzieren, die Eltern beteiligen sich und die Kommunen stellen Grundstück bzw. Gebäude und gleichen den Fehlbedarf aus. Wie Sie merken, kommt Potsdam als kreisfreie Stadt hier eine Doppelrolle zu. Daher muss auch bei jedem Blick auf den kommunalen Haushalt bedacht werden: Potsdam ist mehr als eine Kommune. Potsdam ist auch Kreis. Potsdam bekommt die Landeszuschüsse. Potsdam erhält Kreisumlagen. Und Potsdam erfüllt Kreisaufgaben. Eigentlich sollte man den Kita-Etat der LHP in zwei Töpfen abbilden: Den Kreisanteil und den kommunalen Anteil.

Zweites wichtiges Stichwort – und hier wird's schon konkret – lautet **landesseitige Empfehlung**. Diese Formulierung taucht mehrfach in der Vorlage auf und dient als Grundlage für die Ermittlung des Höchstbeitrages und der Einstiegssummen in den Varianten 2.1 und 5.1. So weit, so gut. Problem ist allerdings, dass es eine solche landesseitige Empfehlung nicht gibt und auch nie gab. In der Mitteilungsvorlage wird aber der Eindruck erweckt, die diesen Varianten zugrunde liegenden Zahlen hätten eine politische Legitimation – was nicht so ist. Die landesseitige Empfehlung war ein Vorstoß des MBJS, sie hat es jedoch vor allem aufgrund des Widerstands der Kommunen nicht in den politischen Prozess geschafft. Ja, in den Fußnoten steht etwas von „Entwurf“ – und zwar jeweils ganz am Ende der Fußnote, klein und in Klammern. Fakt ist, es gibt keine landesseitige Empfehlung und die hier verwendeten Zahlen könnte man sich genauso gut auch einfach ausdenken.

Und wo wir schon bei fragwürdigen Argumenten sind, folgt das dritte Stichwort: Unser liebes **Oberverwaltungsgericht**. In den Ausführungen zur Variante 4 wird – wie so oft bei Diskussionen zu dem Thema in den letzten Jahren – ein Urteil des OVG zitiert bzw. interpretiert. Machen Sie sich bitte die Mühe und suchen Sie sich das Urteil heraus. Nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie den Urteilstext. Sie werden feststellen: Das, was die Stadtverwaltung Ihnen hier als Erkenntnis aus dem Urteil darlegt – nämlich dass Grundstücks- und Gebäudekosten grundsätzlich elternbeitragsfähig sind – lässt sich diesem Urteil überhaupt nicht entnehmen. Und ganz unabhängig davon, warum man dieses Urteil zu

Rate zieht: Entscheidungen des OVG haben für die Potsdamer Träger überhaupt keine Relevanz, hier sind ganz klar die Zivilgerichte in der Verantwortung. Diese urteilen aktuell ganz anders und begründen im Gegensatz zum OVG sogar, warum Grundstücks- und Gebäudekosten eben nicht auf Elternbeiträge umgelegt werden dürften. Die Variante 4 entspricht also – anders als die Verwaltung Ihnen das darlegen will – der aktuellen Zivil-Rechtsprechung und stellt aus unserer Sicht die einzige wirklich rechtskonforme Umsetzung annähernd einheitlicher Elternbeiträge dar – aber das wäre dann doch schon Teil des Plädoyers.

Last but not least – vorerst letztes Stichwort, denn alles andere würde die Zeit sprengen: Das **Delta**. Die Ermittlung der Mehr- oder Mindereinnahmen erscheint uns nicht kongruent. Werden bei den Varianten 2 und 5 einheitliche Staffelungen zugrunde gelegt, so bleiben Höchstbeitrag und Aufteilung der Varianten 1, 3 und 4 undefiniert. Was wäre, wenn man bei diesen Varianten auch die – nicht existierende – Landesempfehlung von 70.000 € Höchstekommen ansetzen würde? Wie würden sich die Zahlen verändern? Um vergleichen zu können, bedarf es möglichst identischer Voraussetzungen – und das ist hier nicht der Fall. Ach, und sind bei den Mehrkosten bei Variante 4 eigentlich die Miet-Einnahmen des KIS, die aus Vermietung und Bewirtschaftung etwa der Hälfte aller Potsdamer Kitas erwirtschaftet werden, gegengerechnet? Vielleicht ja, vielleicht nein. Vielleicht sind die knapp 3 Millionen Euro realistisch, vielleicht ist es aber auch nur die Hälfte – oder weniger.

Doch bei aller zu äußernder Kritik: Wichtig ist, dass nun endlich – der Ursprungsantrag ist bereits ein Jahr alt – ein Modell auf den Weg gebracht wird, dass rechtskonform für möglichst einheitliche, sozial gerechte Elternbeiträge sorgt. Aus unserer Sicht kann das nur Variante 4 sein – aber wir gehen gern mit Ihnen und der Verwaltung ins Gespräch, um gemeinsam zu zeigen, dass Potsdam auch weiterhin eine familienfreundliche, zukunftsorientierte Kommune bzw. kreisfreie Stadt ist.

Vielen Dank.